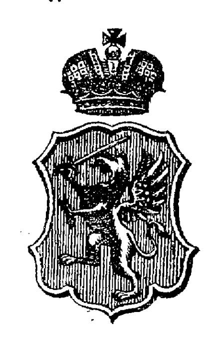
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXVIII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXVIII. Jahrgang.

№ 83. Понедѣльникъ 21. Іюля. — Montag 21. Juli. **1880.**

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

22. числа Іюля по случаю празднованія дня тезоименитства *Ея Императорскаго Высочества Государыни Цесаревны Великой Княгини* **Маріи Өеодоровны** въ Рижскомъ Каѳедральномъ Соборѣ, послѣ Божественной Литургіи, которая начнется въ 10 часовъ утра, будетъ совершено торжественное Господу Богу молебствіе. № 5031.

Рига, 19. Іюля 1880 г.

За Рижскаго старшаго полиціймейстера: младшій полиціймейстеръ Баронъ Энгельгардтъ.

Дворянинъ Карлъ Эдуардъ Густавовъ фонъ Эттингенъ съ 1. Іюня с. г. опредѣленъ господиномъ управляющимъ акцизными сборами Лифляндской губерніи сверхштатнымъ чиновникомъ Лифляндскаго Губернскаго Акцизнаго Управленія.

Der Edelmann Karl Eduard von Oettingen ist vom 1. Juni a. c. von dem Herrn Dirigirenden der Livländischen Accise-Verwaltung als außeretatmäßiger Beamter der Livländischen Gouvernements-Accise-Verwaltung angestellt worden. Nr. 965.

Распоряженіемъ начальника Рижскаго Телеграфнаго Округа, состоявшимся 5. минувшаго Іюня, телеграфисты 3. разряда, по найму, состоящіе въ штатѣ Рижскаго Телеграфнаго Округа: Карлъ Пинкъ, Индрикъ Зуттингъ и Андрей Бейеръ переведены на основаніи предписанія Телеграфнаго Департамента отъ 23. Мая сего года за № 6589, тѣми же званіями въ штатъ Одесскаго Телеграфнаго Округа, съ 1. Іюня сего года. № 3104.

Опредѣленія Вольмарской городской Думы отъ 7. Іюля 1880 г.

(Печатаются на основаніи ст. 68 Городоваго Положенія.)

1) О чисткѣ отхожихъ мѣстъ въ городѣ Вольмарѣ;
2) относительно дополненія къ инструкціи для торговыхъ депутатовъ;
3) объ исправленіи обязательныхъ рыночныхъ постановленій;
4) о принятіи мѣръ по осуществленію вступленія г. Вольмара въ ипотечное общество;
5) объ отклоненіи предложенія по составленію строительной инструкціи на томъ основаніи, что о таковомъ предложеніи не было своевременно оповѣщено и предоставленіи его на обсужденіе слѣдующему собранію Думы. № 6015.

Beschlüsse der Wolmarschen Stadtverordneten-Versammlung vom 7. Juli 1880.

(Werden gedruckt in Grundlage des Art. 68 der Städte-Ordnung.)

1) Betreffend die Latrinenbereinigung in der Stadt Wolmar;
2) betreffend die Ergänzung der Instruction für die Handelsdeputirten;
3) betreffend die Emendirung der Marktordnung;
4) wegen zu treffender Maßnahmen zur Herbeiführung des Beitritts der Stadt Wolmar zu einem Hypothekenvereine;
5) wegen Verweisung des Antrages zur Ausarbeitung einer Bauinstruction — weil nicht auf der Tagesordnung stehend — auf die nächste Stadtverordneten-Versammlung. Nr. 6015.

Опредѣленія Шлокской посадской Думы отъ 4. Іюля 1880 г.

(Печатаются на основаніи ст. 68 Городоваго Положенія.)

1) Утвержденіе инструкціи для оцѣнки городскихъ недвижимостей для взиманія сбора въ пользу города, — выборъ членовъ оцѣночной коммисіи и назначеніе для письмоводства оной ремунераціи;
2) выборъ членовъ оцѣночной коммисіи для взиманія съ недвижимостей сборовъ въ пользу казны. № 6016.

Beschlüsse der Duma des Gerichts-Fleckens Schlock vom 4. Juli 1880.

(Werden gedruckt in Grundlage des Art. 68 der Städte-Ordnung.)

1) Betreffend die Bestätigung der Instruction für die Abschätzung der städtischen Immobilien behufs der Erhebung der Steuer zum Besten der Stadt, — Wahl der Glieder der Abschätzungs-Commission und Bestimmung der für die Schriftführung bei dieser Commission auszusetzenden Remuneration;
2) betreffend die Wahl der Glieder zur Taxationscommission für die Erhebung der Krons-Immobiliensteuer. Nr. 6016.

Вслѣдствіе рапорта Рижской Управы Благочинія Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвесть розыскъ приписаннаго къ мызѣ Кальнецемъ отставнаго рядоваго Фрица Яна Гайлита и въ случаѣ отысканія доставить его въ Рижскую Управу Благочинія.

In Folge desfallsigen Berichts der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem zur Kalnezeemschen Landgemeinde verzeichneten verabschiedeten Gemeinen Fritz Jahn Gailiht Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle vor die Rigasche Polizei-Verwaltung zu sistiren. Nr. 2615.

Von der Dorpatschen Polizei-Verwaltung werden die resp. Polizei-Autoritäten desmittelst ersucht, nach dem zur Gemeinde Allatzkiwwi im Dorpatschen Kreise verzeichneten 18 Jahr alten Karl Eplar, welcher wegen Einbruchsdiebstahls hieselbst in Untersuchung zu ziehen ist, die geeigneten Nachforschungen anzuordnen und denselben im Ermittelungsfalle zu verhaften und arrestlich an diese Behörde abzufertigen. Nr. 2775. 3

Dorpat, den 12. Juli 1880.

Da der erbliche Edelmann Eduard Boris Ernst Baron Wolff, Boris' Sohn, die Anzeige gemacht, daß das demselben von der Walkschen Kreis-Wehrpflicht-Commission am 25. April 1879 sub Nr. 72 ertheilte Anschreibeattestat abhanden gekommen ist, so werden hierdurch alle Stadt- und Landpolizeibehörden ersucht, das qu. Attestat im Auffindungsfalle der Walkschen Kreis-Wehrpflicht-Commission einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten des gedachten Attestates aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Walk, Kreis-Wehrpflicht-Commission, am 10. Juli 1880. Nr. 242. 3

Aus der Gebietslade des im Schwaneburg-Aahofschen Kirchspiele des Walkschen Kreises belegenen publ. Gutes Aahof sind durch eine Unterschlagung nachstehend verzeichnete Werthpapiere abhanden gekommen:

1	Pfandbrief	Nr. 14918 sp. Nr. 60, ingrossirt auf Krüdnershof.	500 Rbl.
1	do.	Nr. 8742 sp. Nr. 47, ingrossirt auf Heiligensee	100 „
1	do.	Nr. 5150 sp. Nr. 67, ingrossirt auf Neu-Oberpahlen . . .	100 „
1	do.	Nr. 8056 sp. Nr. 43, ingrossirt auf Kawast	100 „
1	do.	Nr. 8095 sp. Nr. 58, ingrossirt auf Kosse.	100 „
1	do.	Nr. 6609 sp. Nr. 60, ingrossirt auf Ringen	100 „
1	do.	Nr. 9609 sp. Nr. 28, ingrossirt auf Palla.	100 „
1	Bankbillet	Nr. 47043 vom Jahre 1860	500 „
1	do.	Nr. 44816 vom Jahre 1860	500 „
1	Odessaer Stadthypothekenbank-Obligation	Serie 4 Nr. 029537 .	100 „
1	do.	Serie 4 Nr. 029536 . . .	100 „
1	do.	Serie 4 Nr. 029535 . . .	100 „
1	do.	Serie 4 Nr. 029538 . . .	100 „
1	do.	Serie 2 Nr. 012627 . . .	100 „
1	Обл. вост. займа	Nr. 262573 . .	100 „
1	do. do.	Nr. 261831 . .	100 „
1	do. do.	Nr. 261832 . .	100 „
1	do. do.	Nr. 261833 . .	100 „
1	do. do.	Nr. 261834 . .	100 „

Indem Ein Kaiserliches 7. Wendensches Kirchspielsgericht als competente Aufsichtsbehörde solches zur allgemeinen Kenntniß bringt, warnt es vor den Ankauf obbezeichneter Papiere und fordert die etwaigen Inhaber auf, dieselben diesem Kirchspielsgericht einzusenden.

Mahlenhof, im 7. Wendenschen Kirchspielsgericht, den 8. Juli 1880. Nr. 1845. 2

Проклամы. Proclame.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen des Aeltermanns C. F. Meinhardt, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die Mortification der extradirten Krepostoriginale nachstehender, von dem Leopold Hauffe zum Besten des Woldemar Laursonn ausgestellter, jure cesso an den Aeltermann C. F. Meinhardt gediehener, auf das im Rigaschen Kreise und Papendorfschen Kirchspiele belegene Gut Welkenhof ingrossirter, angezeigtermaßen verloren gegangener Obligationen, als:

1) der am 21. October 1852 ausgestellten und am 5. April 1854 sub Nr. 62 hofgerichtlich ingrossirten Obligation über 1000 Rbl. und
2) der am 1. April 1853 ausgestellten und am 14. December 1854 sub Nr. 79 hofgerichtlich ingrossirten Obligation über 500 Rbl.

Einwendungen oder Ansprüche an diese extradirten Krepostoriginale formiren zu können vermeinen, oberrichterlich aufzufordern sind, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und nicht später als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeintlichen Einwen-

dungen und Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die oberwähnten beiden extradirten Krepostoriginale für mortificirt und nicht mehr giltig erkannt und an Stelle der verloren gegangenen Exemplare neue Krepostoriginale ausgefertigt und dem Supplicanten ausgereicht werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 3850. 3

Riga-Schloß, den 30. Juni 1880.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengericht werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Zimmermeisters Carl Budewitz irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 10. Januar 1881, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 447. 3

Riga-Rathhaus, den 10. Juli 1880.

Auf dem, im 3. Quartiere der Moskauer Vorstadt an der Jacobstädtschen Straße sub Pol.-Nr. 83/344 belegenen gegenwärtig der Wittwe Sara Grusinkel, geb. Jacobsohn und deren Kindern gehörigen Immobil befindet sich unter dem 18. Juni 1871 für den Affonassy Grrigorjew Kusnezow ein Capital von 1000 Rbl. S. aufgeschrieben. Da die, diese Capitalausschreibung begründende, von der Wittwe Sara Grusinkel und deren weiland Ehemann Jankel Wulf Grusinkel am 8. Juni 1871 zu Gunsten des Affonassy Grigorjew Kusnezow ausgestellte, durch Cession an den Händler Peter Andronow Swätkow gediehene Obligation angeblich abhanden gekommen ist, so wird der unbekannte Inhaber derselben hiermit aufgefordert, dieselbe binnen einer Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen bei der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts beizubringen und seine Rechte auf dieselbe anzumelden, widrigenfalls besagte Obligation für ungiltig erklärt und der Sara Grusinkel, geb. Jacobsohn, ihre Löschung in den Hypothekenbüchern gestattet werden wird.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 13. Juni 1880. Nr. 760. 1

Nachdem der Herr Hofgerichts-Advocat Alex. Ludwig Wulffius zufolge des zwischen ihm und den Herren Executoren des Testaments des weil. Herrn dimitt. Kirchspielsrichters Carl Baron Bruiningk am 1. April c. abgeschlossenen und am 9. April c. sub Nr. 37, bei diesem Rathe corroborirten Kauf- resp. Verkaufcontracts das allhier im 1. Stadttheil sub Nris. 115 und 116 belegenen steinerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien, für die Summe von 27,600 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. Da Herr Acquirent sich ferner im § 4 des gedachten Contracts verpflichtet, die von dem weil. Herrn Carl Baron Bruiningk rücksichtlich einer von dem Herrn Carl Raphoph zum Besten des Herrn Carl Korolkiewicz am 15. October 1858 über 1000 Rbl. ausgestellten Obligation übernommene, am 6. Juni 1862 sub Nr. 71 auf das fragliche Immobil ingrossirte expromissorische Caution mortificiren zu lassen, so hat derselbe gleichzeitig gebeten, behufs Mortification und Deletion der in Rede stehenden Caution die erforderliche Edictalladung zu erlassen. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten zwischen dem Herrn Hofgerichts-Advocaten A. L. Wulffius und den genannten Testamentsexecutoren abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, — ausgenommen jedoch die aus der obbezeichneten Caution etwa herzuleitenden Rechte und Ansprüche, — oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Characters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 30. Juli 1881 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. In gleicher Weise werden alle Diejenigen, welche aus der von dem weil. Herrn Carl Baron Bruiningk bezüglich der Forderung des Herrn Carl Korolkiewicz an den Herrn Carl Raphoph groß 1000 Rbl. übernommenen expromissorischen Bürgschaft irgend welchen Anspruch an die Herrn Verkäufer oder ein Pfandrecht an dem verkauften Immobil geltend machen wollen, hiedurch angewiesen, solche Ansprüche und Rechte binnen der oben anberaumten Frist anher anzumelden und zu begründen.

An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 1. Stadttheil sub Nris. 115 und 116 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien, dem Herrn Hofgerichts-Advocaten A. L. Wulffius nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert und wird die in Rede stehende expromissorische Caution für mortificirt erkannt und von der Hypothek gelöscht werden, — wonach sich also Jeder, den Solches angeht, richten möge. Nr. 894. 2

Dorpat-Rathhaus, den 18. Juni 1880.

Nachdem die Geschwister Fräulein Eleonore Emilie und Adelheid Mathilde von Rummel, in Assistenz ihres Vaters des Herrn wirkl. Staatsraths Prof. emerit. Carl von Rummel, zufolge des zwischen ihnen und dem Herrn Dr. med. Alexander G. Ammon am 26. Mai c. abgeschlossenen und am 28. Mai d. J. sub Nr. 51 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 31 belegene steinerne Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien für die Summe von 17650 Rbl. S. käuflich acquirirt, haben dieselben gegenwärtig, zur Besicherung ihres Eigenthums, um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden, unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge, von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen, oder in denselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 2. August 1881 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten der Provocantinnen diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 31 belegenen Immobil den Fräulein von Rummel, nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts, zugesichert werden. Nr. 919. 2

Dorpat-Rathhaus, den 21. Juni 1880.

Nachdem die Herren Eigenthümer der Güter Kurrista, Moritz von Villebois, — Megel, F. von Rymmel, — Walguta, Ernst von Sivers, — Adsell-Koiküll, Carl von Mensenkampff, — Tormahof, Dr. Reinhold von Liphart, — die Eigenthümerin der Güter Hahnhof, Schloß-Odenpäh und Alt-Kirrumpäh-Koiküll um Erlaß eines Proclams, behufs Corroboration der über nachstehend genannte, zu obengenannten Gütern gehörige bäuerliche Grundstücke von ihnen abgeschlossene Verkauf- resp. Kaufcontracte nachgesucht haben, werden von dem Kaiserlichen Dörptschen Kreisgerichte, mit Ausnahme der adel. Güter-Credit-Societät und derer, welchen ingrossirte dingliche Rechte an den bezeichneten Grundstücken zustehen, alle, welche sonst dingliche Rechte an den verkauften Grundstücken zu haben vermeinen, oder gegen die in Rede stehenden Verkäufe gesetzliche Einwendungen glauben geltend machen zu können, desmittelst aufgefordert, diese Einwendungen, Ansprüche und Rechte, innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 13. November 1880 inclusive, bei diesem Kreisgerichte in gesetzlicher Weise anzumelden und geltend zu machen, bei der ausdrücklichen Androhung und Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist ihre bezüglichen Rechte als durch Präclusion erloschen betrachtet und sie in Betreff derselben nicht gehört werden sollen:

I. Des Gutes Kurrista, Kirchspiel Wendau:

1) Sikka Nr. 1, groß 14 Thlr. $67^{77}/_{112}$ Gr., dem Bauer Thomas Sulg, für den Preis von 2654 Rbl.
2) Otsa Nr. 2, groß 23 Thlr. $65^{19}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Otsa, für den Preis von 4525 Rbl.
3) Maddisse Nr. 3, groß 23 Thlr. $77^{16}/_{112}$ Gr., dem Bauer Märt Wöbus, für den Preis von 4500 Rbl.
4) Uiga Nr. 4, groß 22 Thlr. $73^{95}/_{112}$ Gr., dem Bauer Michel Uiga, für den Preis von 4296 Rbl.
5) Annimatzi Nr. 8, groß 22 Thlr. $65^{40}/_{112}$ Gr., der Kurristaschen Gemeinde, für den Preis von 3540 Rbl.
6) Tenno Nr. 9, groß 23 Thlr. $64^{20}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hindrik Tenno, für den Preis von 4519 Rbl.
7) Tiggase Nr. 23, groß 20 Thlr. $65^{40}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jürri Saggar, für den Preis von 3400 Rbl.
8) Willako Nr. 24, groß 16 Thlr. $28^{95}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Heido, für den Preis von 2630 Rbl.
9) Antsu Nr. 28, groß 18 Thlr. $80^{43}/_{112}$ Gr., dem Bauer Kusta Rootsmann, für den Preis von 3875 Rbl.
10) Pitsu Nr. 29, groß 17 Thlr. $52^{29}/_{112}$ Gr, dem Bauer Hindrik Tätte, für den Preis von 3200 Rbl.
11) Kurre Nr. 33, groß 21 Thlr. $73^{50}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Sandri, für den Preis von 3760 Rbl.
12) Klämsi Nr. 34, groß 19 Thlr. $22^{33}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jacob Piir, für den Preis von 3360 Rbl.
13) Marguse Nr. 35, groß 25 Thlr. $37^{2}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Naggel, für den Preis von 4419 Rbl.
14) Kopli Nr. 37, groß 24 Thlr. $43^{77}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hindrik Rooma, für den Preis von 4205 Rbl.
15) Nurmsoo Nr. 44, groß 21 Thlr. $11^{43}/_{112}$ Gr., den Bauern Johann und Erich Wosmi, für den Preis von 3300 Rbl.
16) Kirrikomäe Nr. 50, groß 14 Thlr. $10^{2}/_{112}$ Gr., dem Bauer Rein Tilst, für den Preis von 2450 Rbl.
17) Peikri Nr. 52, groß 16 Thlr. $75^{9}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hindrik Peikri, für den Preis von 2982 Rbl.
18) Marranitsa Nr. 53, groß 15 Thlr. $8^{79}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Maddisson, für den Preis vo 2640 Rbl.
19) Kuse Nr. 55, groß 16 Thlr. $36^{15}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Jürris, für den Preis von 2780 Rbl.
20) Wahhi Nr. 58, groß 9 Thlr. $74^{40}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jürri Ottas, für den Preis von 1700 Rbl.
21) Sulgoja Nr. 59, groß 13 Thlr. $62^{43}/_{112}$ Gr., dem Bauer Michel Uiga, für den Preis von 2350 Rbl.
22) Sandri Nr. 60, groß 12 Thlr. $23^{52}/_{112}$ Gr., dem Bauer Ado Seppa, für den Preis von 2050 Rbl.
23) Moozo Nr. 69, groß 18 Thlr. $51^{111}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Mootse, für den Preis von 3330 Rbl.
24) Rebbase mit dem Hammast-Schmiedeland Nr. 22 und 72, groß 23 Thlr. $71^{79}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaak Lill, für den Preis von 4270 Rbl.
25) Schmiedeland im Dorfe Wendau, groß 1 Thlr. $66^{111}/_{112}$ Gr., der Kurristaschen Bauergemeinde (Schenkungsurkunde).
26) Lätte Nr. 51, groß 14 Thlr. $83^{7}/_{112}$ Gr., dem Bauer Karl Martinson, für den Preis von 4270 Rbl.

II. Des Gutes Megel, Kirchspiel Odenpäh:

1) Kallsi Nr. 1, 2 und Leigo Nr. 3, groß 80 Thlr., dem Bauer Jaan Raud, resp. G. Schrippen, für den Preis von 16,000 Rbl.

III. **Des Gutes Walguta, Kirchspiel Randen:**

1) Saare, groß 30 Thlr. 23 Gr., dem Bauer Jaau Tattar, für den Preis von 3855 Rbl.

IV. **Des Gutes Adsel-Koiküll, Kirchspiel Harjell:**

1) Mennika Nr. 14, groß 20 Thlr. 22 Gr., dem Bauer Hans Abel, für den Preis von 2935 Rbl.

V. **Des Gutes Tormahof, Kirchspiel Torma:**

1) Kiwwioja Nr. 24, groß 8 Thlr. 38 Gr., dem Bauer Jacob Ploom, für den Preis von 1680 Rbl.
2) Indriko Widrik Nr. 25, groß 18 Thlr. 16 Gr., dem Bauer Widrik Raud, für den Preis von 3600 Rbl.

VI. **Des Krongutes Hahnhof, Kirchspiel Rauge:**

1) Bauergesinde Nr. 25, groß 18,34 Dess., dem Bauer Jaan Rabowitz, für den Preis von 300 Rbl. 50 Kop.
2) Bauergesinde Nr. 26, groß 21,78 Dess., dem Bauer Jaan Gutmann, für den Preis von 314 Rbl. 75 Kop.

VII. **Des Krongutes Schloß-Odenpäh, Kirchspiel Odenpäh:**

1) Meldri Nr. 10, groß 47,75 Dess., dem Bauer Ado Weski, für den Preis von 1576 Rbl.
2) Potti Nr. 12, groß 38,15 Dess., dem Bauer Peter Saar, für den Preis von 734 Rbl. 75 Kop.

VIII. **Des Gutes Alt-Kirrumpäh-Koiküll Kirchspiel, Pölwe:**

1) Lokko Nr. 115, groß 55,32 Dess., der Bäuerin Lieso Tobro, für den Preis von 1218 Rbl. 50 Kop. Nr. 626. 3

Dorpat-Kreisgericht, am 13. Mai 1880.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Tennis Blumberg, Erbbesitzer des im Salisburgschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Alt-Ottenhofschen Krenne-Gesindes, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Alt-Ottenhof gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Krenne-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Krenne, groß 37 Thlr. dem Bauer Jacob Rittmann, für den Preis von 9600 Rbl. S. Nr. 631. 1

Wolmar, den 9. Juli 1880.

No Lisuma pagasta teesas, Widsemes guberniјâ, Walkas aprinki, Tirsas-Welanes draudsê, tohp zaur scho sludinahts, ka pee Lisuma pagasta peederigs Guhschilu mahjâ dsihwodams rentes saimneeks Jahnis Galwinsch ir konkursî kritis, kadehl no schahs pagasta teesas wisi wina parahdu deweji un nehmeji, ka ari tahdi, kureem no scha saimneeka kahdas mantas glabaschanâ jeb rohkâ, tohp usaizinati, treju mehneschu laikâ, t. i. wiswehlaki lihdſ 4. Oktobri 1880 g., ar sawahm taisnahm prasischanahm un dohschanahm pee schahs pagasta teesas peeteiktees; pehz notezejuscha laika parahdu prasitaji netiks wairs peenemti nedſ klausiti, bet ar parahdu jeb mantas slehpejeem tiks darihts pehz likuma. Nr. 430. 2

Lisuma pag.-teesâ, 4. Juli 1880.

Kad scheijenes Zelma mahjas pusgraudneeks Frizis Seewalds (pee Posendorfa pagasta peerakstihts) ir miris, tad teek zaur scho wisi, kas tam parahdâ bewuschi jeb no ta us parahdu nehmuschi, usaizinati, 3 mehneschu laikâ, t. i. lihdſ 5. Oktober sch. g., pee schahs pagasta teesas peeteiktees, jo wehlaki parahda deweji netiks klausiti, un ar parahda slehpejeem pehz likuma darihs.

Daibes pag.-teesâ (Straupes dr.), 5. Juli 1880. Nr. 61. 2

Kad ta pee schi pagasta peederiga Sanna Lapsa, kurai paschai behrnu naw, ir to pee schi pagasta peederiga Pehtera Kasehk un seewas Lihses dehlu Pehteri sew dehla weetâ peenehmusi un to pee schihs pagasta teesas tai 11. Februar sch. g. protokoli apaksch Nr. 14 norakstiht likusi, tad teek zaur scho wisi, kam pret scho adopteereschanu kahda pretruna buhtu, usaizinati, 6 mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas skaitoht, pee schihs pagasta teesas peeteiktees, jo wehlakas pretrunas netiks klausitas, bet ar scho leetu pehz likumeem isdarihts. Nr. 61. 1

Launakalna pagast-teesâ, tai 14. Juni 1880.

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem **Kuprian Iwanow Borissow** gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Gravenhof sub Pol.-Nr. 37 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 6. November 1880 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten K. J. Borissow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 7. Mai 1880. Nr. 719. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Hausbesitzers Martin Martinsohn der **öffentliche Verkauf** des den **Erben des weil. Johann Treumann, der Wittwe Therese Treumann, geb. Richter, und deren Kindern,** gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 98a belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. October 1880 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest, binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannten Erben des weil. Joh. Treumann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 5. Juni 1880. Nr. 907. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag der Frau Triene Kutke der **öffentliche Verkauf** des dem **Krisch Aus Kutke** gehörigen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Friedensstraße sub Pol.-Nr. 493 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 20. September 1880 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen, und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Krisch Aus Kutke, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 21. Juni 1880. Nr. 1017. 3

In Ergänzung der Publication der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts vom 2. April 1880, Nr. 506, betreffend die Versteigerung des zur Generalconcursmasse des Brauereibesitzers **Carl Michaelis** gehörigen, im 1. Quart. der Mitauer Vorstadt auf Groß-Klüversholm an der 2. Ambaren- und kleinen Kirchenstraße sub Pol.-Nr. 133 und 135 belegenen Immobil, wird auf den Antrag des Concurscurators, des Herrn Advocaten Baron C. von Freytag-Loringhoven, hierdurch bekannt gemacht:

daß das erd-, wand-, niet-, nagel- und schraubenfeste resp. eingemauerte Inventar nicht mit dem Immobil wird versteigert werden, daß aber dem Meistbieter des Immobils gestattet werden soll, innerhalb 8 Tagen von dem auf den 25. September c. anberaumten Meistbotstermine ab, das in der Kanzlei dieses Gerichts einzusehende Inventar der Brauerei- und der Getränkehandlung jedes besonders oder beide zusammen, für die taxirten resp. Gesammtwerthe gegen baare Einzahlung solcher Werthe käuflich zu erwerben.

Riga-Rathhaus, 1. Section des Landvogteigerichts, den 25. Juni 1880. Nr. 1064. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Maurergesellen **Heinrich Adolph Langfang** gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 440b, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 269b an der Ritterstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 4. November 1880 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten H. A. Langfang, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 5. Mai 1880. Nr. 514. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des den **Geschwistern Sawel, Abraham, Jacob, Arja, Lew, Meilach, Mendel, Basse und Mahle Friedland** gehörigen, im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 201, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 68 an der Elisabeth-Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 11. November 1880 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich

bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannten Geschwister Friedland, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 10. Mai 1880. Nr. 530. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag der verehelichten Susanna Rakowsky der öffentliche Verkauf des der Natalia Meister, geb. Baschajew, gehörigen, im Patrimonialgebiete diesseits der Düna sub Land-Pol.-Nr. 138 an der Moskauer Straße bei Kengeragge belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 4. November 1880 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Natalie Meister, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 12. Mai 1880. Nr. 546. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Kaufmanns Carl Heinrich Fr. Hellmann der öffentliche Verkauf des dem Tischler Kuprian Wanifantjew Lebedew gehörigen, im 2. Moskauer Stadttheil 2. Quartier sub Pol.-Nr. 414 auf Kojenholm belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 22. November 1880 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten K. W. Lebedew, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 22. Mai 1880. Nr. 657. 3

Витебское Губернское Правленіе, согласно журнальному постановленію 20. Мая состоявшемуся, объявляетъ, что на 10. будущаго Сентября въ присутствіи Губернскаго Правленія, будутъ производиться торги, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу имѣнія Улагово, съ б. корчмою Ситенецъ и лѣсною дачею Спицы, Полоцкаго уѣзда, умершаго помѣщика Игнатія Кулешо, ва удовлетвореніе иска дворянина Іосифа Длужневскаго по двумъ векселямъ 4000 руб. съ процентами съ 5. Іюня и по одному — 1000 руб. съ проц. съ 2. Августа 1878 г., съ неустойкою. Имѣніе Улагово расположено отъ рѣки Полоты, впадающей въ Западную Двину въ 3 верстахъ, отъ желѣзной дороги и уѣзднаго г. Полоцка 18 и отъ губернскаго г. Витебска 111 верст. и судоходной рѣки Двины въ 18 вер. Въ имѣніи Улаговѣ два и лѣсной дачѣ Спицы два озера, безъименныхъ, на которыхъ производится рыбная ловля, а также чрезъ лѣсную дачу протекаетъ рѣка Полота. Сбытъ произведеній бываетъ въ г. Полоцкъ сухимъ путемъ. Въ имѣніи Улагово съ б. корчмою Ситенецъ и лѣсною дачею Спицы числится земли: усадебной подъ строеніями и огородами, гумменниками и садами приблизительно 14 дес., пахатной приблизительно по высѣву 60 дес., сѣнокосной подъ заливными и незаливными лугами 480 дес., дровянаго разнаго рода лѣса 30 дес., подъ зарослями приблизительно 30 д., подъ строевымъ сосновымъ и еловымъ лѣсомъ приблизительно 1200 дес., подъ озерами 83 дес. и неудобной подъ мхами и болотами 549 дес. 724 саж. а всего 2716 дес. 724 саж. Имѣніе Улагово съ корчмою Ситенецъ, въ одной окружной межѣ и лѣсная дача подъ названіемъ Спицы въ 16 верстахъ отъ означеннаго имѣнія, въ 1 станѣ Полоцкаго уѣзда въ Струнской волости; въ дачѣ этой въ отдѣльности считается 1466 дес. безъ всякихъ строеній. Въ имѣніи Улаговѣ находятся строенія: домъ господскій деревянный одно-этажный, на каменномъ фундаментѣ, крытъ гонтомъ, амбаръ деревянный крытъ дранью, сарай для склада хлѣба, крытъ дранью, ветхій, сарай для отрывъ и мякины, крытъ дранью, токъ съ двумя реями деревянный, крытъ дранью, ветхій, сарай или возовня деревянная, крыта дранью, ветхій скотный дворъ, совершенно ветхій, флигель деревянный крытъ дранью, ветхій, ветхій домъ на двѣ половины, совершенно ветхій, ледникъ деревянный, крытъ дранью, сарай для склада сѣна деревянный, крытъ дранью, ветхій. Постройки въ б. корчмѣ Ситенецъ: изба деревянная, крыта дранью ветхая, амбаръ деревянный, крытъ дранью, ветхій, хлѣвъ деревянный, крытъ соломою. Въ имѣніи фруктовой садъ, подъ нимъ земли приблизительно 2 дес., въ немъ яблонь старыхъ 28, грушъ 4, черной смороды 7 кустовъ и крыжевнику 10 кустовъ. Въ означенномъ имѣніи ржи, принятой арендаторомъ, 15 четвертей, каковое количество по окончаніи аренднаго срока обязанъ отсѣять. Имѣніе находится въ арендномъ содержаніи у дворянина Ефима Яфимовича, срокомъ съ 23. Апрѣля 1879 г. по 23. Апрѣля 1882 г., а на аренду б. корчмы Ситенецъ контракта не заключено, а отдана въ содержаніе на основаніи словеснаго договора. Имѣніе Улагово съ корчмою и покосами лѣсной дачи оцѣнено по десяти лѣтней сложности годоваго дохода въ 3600 р., а лѣсная дача оцѣнена отдѣльно въ 10,000 р. О всѣхъ же казенныхъ взысканіяхъ и недоимкахъ къ дню торга собираются подробныя свѣдѣнія.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ присутствіе Губернскаго Правленія въ назначенный день торга, гдѣ могутъ по 4 столу 2. отдѣленія, разсматривать опись и всѣ бумаги, относящіяся къ продаваемому имуществу. № 4148. 1

За Лифл. Вице-Губернатора:

старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Rigaer Börsen-Bank.

Bei der Rigaer Börsen-Bank ist die Anzeige gemacht worden, daß die von der Börsen-Bank ausgestellten **Einlagescheine:**

Lit. H. Nr. 24704, d. d. 23. Juni 1876, groß 100 Rbl. auf den Namen Jurre Behrsing lautend,

Lit. H. Nr. 29815, d. d. 3. Mai 1877, groß 100 Rbl., auf den Namen Mahrz Ausing lautend,

gestohlen worden und werden demnach von der Rigaer Börsen-Bank, nach Vorschrift der Anmerkung zu § 38 des Allerhöchst bestätigten Statuts Alle, die an beregte Scheine irgend welche rechtliche Ansprüche zu machen gesonnen sind, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bei der Rigaer Börsenbank zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist den obengenannten Personen neue Scheine ausgestellt, die alten aber für ungiltig werden erklärt werden.

Riga, den 17. Juli 1880. Nr. 58.

Das Directorium.

Маргарета Киппе отдала въ Рижскую Контору Государственнаго Банка на храненіе одинъ 5% Государственный Банковый билетъ II. выпуска въ сто руб., за № 3996. Эта квитанція украдена.

Потеряна квитанція, выданная Рижскою Конторою Государственнаго Банка на имя Іоганна Крастингъ, за № 1074, въ принятіи отъ него талона I. 5% съ выигрышами билета.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau, resp. bei der Steuer-Verwaltung abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet der zum Gute Oscheneeken verzeichneten Bäuerin Kerste Vita, d. d. 14. Mai 1880 Nr. 7298. giltig bis zum 21. Januar 1880.

Das Paßbüreaubillet des zu Tuckum verzeichneten Eduard Krause, d. d. 15. Mai 1880 Nr. 7309, giltig bis zum 29. October 1880.

Das Paßbüreaubillet der Mitauschen Zunftokladistin Caroline Noreik, d. d. 27. Fibruar 1880 Nr. 2843, giltig bis zum 31. Juli 1880.

Das Paßbüreaubillet der zu Springen verzeichneten Lihse Kalnin, d. d. 25. September 1879 Nr. 13730, giltig bis zum 14. Mai 1880.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Bürgerokladisten Jacob Michailow Burkewitz am 12. Mai 1878 Nr. 6037 ertheilte, bis zum 1. Januar 1879 giltige Legitimation.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 21. Іюля 1880 года